

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen a. d. W.

(03453) 2507

www.ehrenhausen-gv.at, E-Mail: gde@ehrenhausen.gv.at

Ehrenhausen an der Weinstraße, 15.05.2025

Aktenzeichen: 131/9/Opt-63/2025

Gegenstand: Neuerrichtung einer Telekommunikationsanlage (Sendemast)

Anhörungsverfahren gem. § 33 Abs. 6 Stmk. Baugesetz 1995 idGF.

Mit der Eingabe vom 21.03.2025 hat die Fa. Optimus Tower Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, vertreten durch Herrn DDipl. Ing. Peter Axnix, Vilefortgasse 15, 8010 Graz, gemäß § 33 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBL. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung im vereinfachten Verfahren zwecks **Neuerrichtung einer Telekommunikationsanlage (Sendemast)** auf dem Grundstück Nr.: **383/2**, KG: **Wielitsch**, EZ: **52** (nähe Wielitsch 58b) angesucht.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein vereinfachtes Verfahren gem. § 20 Zif. 2 lit. h Stmk. Baugesetz 1995 idGF.

Beschreibung des Vorhabens:

Im Zuge des Neubaus wird ein neuer Gittermast inkl. Blitzschutz mit einer Höhe von 43,30 m am Grundstück 383/2 in Wielitsch errichtet. Die Größe des Mastfundamentes beträgt 6,20 m x 6,20 m. Hierfür werden 3 Stück Antennen auf neuen Auslegern an den Eckstielen befestigt. Zusätzlich werden 9 Stück RRU's (abgesetzte Technik am Mast) direkt an den Eckstielen in der Antennenebene untergebracht. Die benötigte LWL- und Strombox wird dort ebenfalls situiert.

Eine neue GPS-Antenne inkl. Ausleger wird am Eckstiel auf einer Höhe von +36,00 m aufgebaut. Die neuen Richtfunkantennen werden auf einer Höhe von +39,50 m an den Eckstielen montiert. Die H3A Systemtechnik befindet sich unter einem neuen Wetterschutzdach am Mastfundament lt. Einreichplan.

Gem. § 33 (6) Stmk. Baugesetz 1995 idGF wird das Bauvorhaben durch Anschlag an der Amtstafel und zusätzlich im Internet (www.ehrenhausen-gv.at) mit dem Hinweis kundgemacht, dass Eigentümer jener Grundstücke, die bis zu 30 m von den Bauplatzgrenzen entfernt liegen, Gelegenheit haben, zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Die betroffenen Grundeigentümer können im Zeitraum vom

16. Mai 2025 bis 13. Juni 2025

zu den Amtsstunden (Mo - Fr, 8:00 - 12:00 sowie Di und Mi, 13:00 - 16:00) in die Planunterlagen Einsicht nehmen und bis längstens 13.06.2025, 12:00, ggf. eine schriftliche Stellungnahme abgeben. Für die Einbringung per Mail steht folgende Adresse zur Verfügung: gde@ehrenhausen.gv.at

Vom Ergebnis des Baubewilligungsverfahrens werden die angehörten Grundeigentümer informiert.

Ergeht per Mail an:

Bauwerber/Eigentümer	Daniel Lieleg, Wielitsch 58, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße Tamara Vodeb, Wielitsch 58, 8461 Ehrenhausen an der Weinstraße
Antragsteller	Optimus Tower Austria GmbH, Brünner Straße 52, 1210 Wien, vertreten durch DDipl.-Ing. Peter Axnix
Anrainer	lt. Liste im Akt

Der Bürgermeister:

Johannes Zweytick eh.

Gem. § 33 (6):

Anschlag Amtstafel: 16.05.2025 bis einschließlich 13.06.2025

Kundmachung im Internet auf www.ehrenhausen-gv.at bis einschließlich 13.06.2025